

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. April 2019 (4)

### TOP 1: Realisierung der Kreditermächtigungen 2019 der Gemeinde

Die Kreditermächtigungen 2018 der Gemeinde in Höhe von 200.000 € sind bisher noch nicht realisiert worden.

Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren für die erfolgten Investitionen bei der L-Bank, Stuttgart, zinsgünstige Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg zu beantragen.

Die Gemeinde kann bei erfolgten Investitionen von 860.000 € sowie gewährten Zuschüssen von 499.000 € die Kreditermächtigung von 200.000 € in voller Höhe in Anspruch nehmen.

Der für die ersten zehn Jahre verbilligte Zinssatz wird von der L-Bank bei der Zusage des Darlehens tagesaktuell festgelegt (Stand 27. März 2017: Laufzeit 10 Jahre 0,00 %; 20 Jahre 0,20 %; 30 Jahre 0,33 %). Der Zinssatz ist bei allen Laufzeiten nur für die ersten 10 Jahre festgelegt. Bei einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erfolgt nach 10 Jahren eine Verlängerung zu den dann marktüblichen Zinsen ohne weitere Verbilligung. Der höhere Zinssatz bei den längeren Laufzeiten stellt den Ausgleich für die Zinsvergünstigung in Bezug auf die höheren Restschulden dar.

Es wird eine Laufzeit von 20 Jahren vorgeschlagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Für die Kreditermächtigungen 2018 werden bei der L-Bank, Stuttgart, für die Gemeinde ein zinsgünstiges Darlehen aus dem Infrastruktur-Programm Baden-Württemberg in Höhe von 200.000 € (Laufzeit 20 Jahre).**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.**

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. April 2019 (4)

### TOP 2: Mittelübertragung 2018/2019 (ehemals: Bildung Haushaltsreste)

Derzeit erstellt die Gemeindeverwaltung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018. In diesem Zusammenhang werden entsprechend der beiliegenden Übersicht folgende Mittelübertragungen – ehemals: Bildung Haushaltsreste – vorgeschlagen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
– Ausgaben	65.000,00 €
<b>Investitionstätigkeit</b>	
– Ausgaben	325.000,00 €
– Einnahmen	578.634,70 €

Insgesamt gesehen hat sich das Jahr 2018 aus finanzieller Sicht sehr positiv entwickelt,

Bei der Ergebnisrechnung wird statt des negativen Ergebnisses von 636.898,00 € ein positives Gesamtergebnis von 897.796,18 € erwartet, was einer Verbesserung um 1.534.694,18 € entspricht.

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Ordentliche Erträge	5.743.758,00 €	7.056.576,16 €	1.321.818,16 €
Ordentliche Aufwendungen	6.380.656,00 €	6.370.342,92 €	– 10.313,08 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>– 636.898,00 €</b>	<b>695.233,24 €</b>	<b>1.332.131,24 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	203.473,13 €	203.473,13 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	910,19 €	910,19 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>202.562,94 €</b>	<b>202.562,94 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>– 636.898,00 €</b>	<b>897.796,18 €</b>	<b>1.534.694,18 €</b>

Dementsprechend ergibt sich in der Finanzrechnung eine Verbesserung um 1.015.899,70 €. Der Endstand der Zahlungsmittel erhöht sich danach um 686.688,33 € auf 1.279.244,41 €.

Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung der Gewerbesteuer. Diese hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.650.000,00 € um 1.205.658,04 € auf 2.855.658,04 € erhöht. Die Jahressollstellung zum 1. Januar 2018 lag dabei bei 1.885.528,00 €.

Diese positive Entwicklung wird zu entsprechenden Mehrbelastungen beim Finanzausgleich 2020 führen.

Allerdings zeichnet sich für das Jahr 2019 bisher eher eine negative Entwicklung ab. Das Gewerbesteuer-Soll liegt mit 1.887.619,28 € zwar noch über dem Planansatz von 1.650.000,00 €, allerdings hat sich dieses gegenüber der Jahressollstellung in Höhe von 2.284.656,00 € um 397.036,72 € reduziert. Dabei entfallen 254.707,22 € auf Nachzahlungen, jedoch 651.753,94 € im Wesentlichen auf die Anpassung von Vorauszahlungen.

Der Schuldenstand reduzierte sich um 41.892,04 € auf 2.661.773,29 € (1.254,96 €/Einwohner). Der Schuldenstand unter Berücksichtigung der noch nicht realisierten Kreditermächtigungen von 410.000 € (2017 210.000 €; 2018 200.000 €) beträgt nun 3.071.773,29 € (1.448,27 €/Einwohner).

#### Anlage:

Übersicht „Mittelübertragungen Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit“

**Beschlussvorschlag:****Der Mittelübertragung vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 wird zugestimmt:****Ergebnishaushalt****– Ausgaben****65.000,00 €****Investitionstätigkeit****– Ausgaben****325.000,00 €****– Einnahmen****578.634,70 €**

# Mittelübertragungen

	Übertrag 2017/2018		Ansatz 2018		Ergebnis 2018		Übertrag 2018/2019	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Ergebnishaushalt</b>								
Abwasser								
Kanalsanierung 2018 (L.172)			259.000,00	324.000,00				65.000,00
							-	65.000,00

<b>Investitionstätigkeit</b>								
Abwasser								
Kanalsanierung 2017 (L.172)	5380 0000	70.000,00	249.809,26		146.050,00	430.967,68		
Straßen								
Erschließung Steinbruch-Mitte	5410 0100		306.382,85		47.506,84			
Verlängerung Waldstraße			10.000,00					
Gehwege L 172		225.000,00	349.937,60		25.302,90		225.000,00	324.634,70
Wiesbachweg/Herrenberg				145.000,00		194.000,00	100.000,00	194.000,00
Bürgersaal	5730 0041			60.000,00		6.393,96		60.000,00
		<b>295.000,00</b>	<b>916.129,71</b>				<b>325.000,00</b>	<b>578.634,70</b>

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. April 2019 (4)

### TOP 3: Annahme Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat über die Annahme, Vermittlung und Verwendung einer Geld- oder Sachspende, einer Schenkung oder einer Zuwendung im Zusammenhang mit der Gemeinde oder gemeindlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Kindergarten, Schule, ...) der Gemeinderat zu entscheiden. Nicht davon betroffen sind Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen an die Vereine selbst oder die Feuerwehr (für die Kameradschaftskasse) direkt, sondern nur solche, die zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung verwendet werden sollen, um also in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl der Einwohner zu fördern sowie die von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Über Annahme und Verwendung von Spenden über 100 € muss der Gemeinderat schnellstmöglich entscheiden, deshalb ist der Tagesordnungspunkt auch mehrmals im Jahr Gegenstand der Sitzungen des Gremiums. Bei Spenden mit Beträgen bis 100 € genügt es, wenn die Mitglieder des Gemeinderats zusammengefasst einmal im Jahr über Entgegennahme und Einsatz der Geldmittel eine Entscheidung treffen. Ein Bericht über die Spenden, indem die Sponsoren, die Höhe der Zuwendungen, der Verwendungszweck sowie die Entscheidungen durch den Gemeinderat vermerkt sind, muss der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorgelegt werden.

Es ist/sind folgende Spende/n eingegangen:

- 1.000,- € am 20. März 2019, der Firma August Weckermann, zur Förderung der Jugendhilfe

Über die Annahme und Verwendung der Spenden hat der Gemeinderat zu entscheiden.

#### Anlage:

Auflistung Spende/en (siehe PowerPoint-Präsentation)

#### Beschlussvorschlag:

**Der Annahme der Spende an die Gemeinde, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden soll (siehe Anlage), wird zugestimmt.**

**Der Verwendung dieses Gelds für den jeweils vorgesehenen Zweck (siehe Anlage) wird zugestimmt.**